

Sitzungsvorlage

Datum: 07.05.2020

Drucksache Nr.: **20/0178**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

27.05.2020

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Anwendung des beschleunigten Verfahren zur Erstellung und Prüfung der Gesamtabchlüsse 2016 und 2017 der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die Anwendung des beschleunigten Verfahrens zur Erstellung und Prüfung der Gesamtabchlüsse 2016 und 2017 der Stadt Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 116 (1) GO NRW hat die Gemeinde jährlich zum 31.12. des Jahres einen Gesamtabchluss zu erstellen. Die Aufstellung hat nach § 116 (8) GO NRW bis zum 30.09. des Folgejahres zu erfolgen. Das förmliche Feststellungsverfahren hat bis zum 31.12. des Folgejahres zu erfolgen.

Da landesweit erst wenige Gesamtabchlüsse fristgerecht auf- und festgestellt wurden, hat sich die Landesregierung NRW in 2015 mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse zu einer ‚vermeintlichen‘ Vereinfachungsregelung entschlossen. Um die Aufstellung der kommunalen Gesamtabchlüsse zu beschleunigen, besteht bis zum 31.12.2021 die Möglichkeit, dem Gesamtabchluss 2018 die Gesamtabchlüsse 2016 und 2017 in einer bestätigten Entwurfsfassung beizufügen, da diese der Aufsichtsbehörde noch nicht angezeigt wurden.

Die Gesamtabchlüsse der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2010 - 2015 wurden erstellt, geprüft und im förmlichen Verfahren festgestellt.

Bei Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse ist es ausreichend, wenn die Entwürfe der Gesamtabchlüsse 2016 und 2017 in einem durch den Bürgermeister bestätigten Entwurf der Anzeige des Gesamtabchlusses 2018 beigelegt werden. Damit sind diese Bestandteil der Beratungen des Gesamtabchluss-

ses 2018.

Der Gesamtabchluss 2018 wird im förmlichen Verfahren eingebracht, geprüft und festgestellt. Die Entlastung des Bürgermeisters ist an das förmliche Verfahren gebunden.

Die Verfahren werden wie folgt zusammengefasst:

Gesamtabschluss für die Haushaltsjahre	Aufstellung durch Kämmerei	Prüfung und Feststellung
2010 - 2015	Erstellung	Förmliches Verfahren
2016 - 2017	Erstellung	Beschleunigtes Verfahren
2018	Erstellung	Förmliches Verfahren

Zum einen werden die Gesamtabschlüsse nachgängig aus den Einzelabschlüssen der voll-zukonsolidierenden Töchter erstellt. Zum anderen wurden die relevanten geprüften Einzelabschlüsse eingebracht, in den zuständigen Gremien beraten und festgestellt, somit sind die Entlastungen der Verantwortlichen für die Haushaltsjahre der ausstehenden Gesamtabschlüsse bereits erfolgt.

Der Einzelabschluss der Stadt prägt den Gesamtabchluss der Stadt Sankt Augustin, da das Verwaltungshandeln insgesamt vor allem im städtischen Kernhaushalt abgebildet wird.

Die Beteiligungsberichte, die vor allem die Beteiligungsverhältnisse, die Jahresergebnisse, die Verbindlichkeiten, die Eigenkapitalentwicklung der Töchter und wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im ‚Konzern‘ Kommune ausführlich darstellen, werden vollumfänglich für jedes Haushaltsjahr erstellt und vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird die Entwürfe der Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 kritisch durchsehen und keine abschließenden Prüfberichte erstellen.

Die Verwaltung plant die Einbringung des Gesamtabchlusses 2018 in der Sitzung des Rates am 09.12.2020. Diesem werden, die vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwürfe der Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 beigelegt.

Auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung soll das beschleunigte Verfahren zur Erstellung und Prüfung der Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 angewendet werden.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.